



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB II	111.22.170; 111.22.100; 111.20.012	WTV 2/2019	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	6.	öffentlich	16.04.2019

Zeitlich befristete Ausweisung der 'Jann-Berghaus-Straße' zwischen der Straße 'Herrenpfad' und der 'Poststraße' als Fußgängerzone

Sachverhalt

Auf Vorschlag des Arbeitskreises Verkehr beschloss der WTV-Ausschuss am 14.11.2017 (TOP 9) die testweise Ausgestaltung der Jann-Berghaus-Straße zwischen der Poststraße und dem Herrenpfad als Fußgängerzone. Der Verkehrsversuch dauerte vom 28.06. bis zum 28.08.2018 (Sommerferien NRW/NDS). Während dieser Testphase erfolgten aus Kostengründen keine Einbauten oder den Verkehrsfluss einschränkende bauliche Maßnahmen. Dieser Versuch sollte dazu dienen, sich aus der Sperrung für den Fahrzeugverkehr entwickelnde Verkehrsströme und sich möglicherweise daraus ergebende Folgen zu beobachten. Anlässlich der Sitzung des WTV-Ausschusses am 22.08.2018, TOP 5, wurde über den Verkehrsversuch berichtet.

Am 21.02.2019 hatte der Arbeitskreis „Verkehr“ gemeinsam mit Vertretern der Ortshandwerkerschaft und der Lieferbetriebe über diesen Verkehrsversuch beraten, um auch deren Erkenntnisse in die weiteren Beratungen einfließen zu lassen.

Der Arbeitskreis „Verkehr“ beschäftigte sich mit der Fragestellung, ob diese Maßnahme wiederholt werden soll und wenn ja, in welcher zeitlichen und räumlichen Ausgestaltung. Hierzu wurde im Arbeitskreis folgender Vorschlag erarbeitet:

- a) Auch im Jahre 2019 soll die Jann-Berghaus-Straße zwischen dem Herrenpfad und der Poststraße wieder temporär zur „Fußgängerzone“ werden, und zwar in der Zeit vom 15.5. bis zum 30.9.2019 (analog der Zeit des sog. Baulärmstopps).
- b) Die „Befahrenszeiten“ der bestehenden FuZo „Friedrich-/Schmiedestraße“ und dem betroffenen Teilstück der Jann-Berghaus-Straße werden angeglichen:
 - Liefer- und Handwerkerverkehr sollen in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr zugelassen werden.
 - Das Radfahren soll von 22:00 bis 10:00 Uhr zulässig sein.
 - Der Taxenverkehr und auch das Fahren gemäß der Fallgruppe 2 (von und zum Schiff) sollen nicht mehr möglich sein.

- c) Zur Verdeutlichung der Situation in der Jann-Berghaus-Straße soll nicht mehr auf einseitig aufgestellte Absperrschranken (Z 600 StVO) zurückgegriffen werden, sondern nach Möglichkeit auf einseitig installierte „Verkehrinseln“.
- d) Auch soll nochmals der Versuch unternommen werden, eine andere Beschilderung aufzustellen, die die Verkehrssituation für jeden Verkehrsteilnehmer ersichtlicher werden lässt.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
 (Beschaffungs-Herstellungskosten)
 Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
 Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
 vorhanden.
 Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja
 Nein

Dem Vorschlag des Arbeitskreises „Verkehr“ wird zugestimmt.

Norderney, 02.04.19

Der Bürgermeister

(Ulrichs)